

Inhaltlicher Antrag 2 – Fürsorge- und Schutzkonzept

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.
am 25. Mai 2024 in Dresden
um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: CORNELIUS HÖLZEL

ANTRAG:

Die Delegiertenversammlung des BUND Sachsen beschließt, dass der Vorstand das „Fürsorge- und Schutzkonzept zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen im BUND“¹ des BUND e.V. bis zur nächsten Delegiertenversammlung im Jahr 2025 einführt. Hierzu muss das Konzept unter anderem auf die Strukturen des BUND Landesverband Sachsen e.V. angepasst und entsprechend umgeschrieben werden. Weiterhin sind Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

*Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) ist dank seiner Mitglieder, Aktiven, Unterstützer*innen und Mitarbeiter*innen einer der größten Umwelt- und Naturschutzverbände Deutschlands. Er setzt sich für ein nachhaltiges, zukunftsfähiges und lebenswertes Leben für Alle ein.*

Gemäß seiner Satzung duldet der BUND keine rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenrechtswidrigen Auffassungen und tritt gegen jede Art von Diskriminierung und Gewalt ein. Mit seinem Verhaltenskodex bekennt sich der BUND ergänzend zu einem gewaltfreien und respektvollen Miteinander sowie zu einem sensiblen und bewussten Umgang mit ungleichen Machtverhältnissen. Dies gilt u.a. für alle Treffen, Veranstaltungen, Diskussionen und Korrespondenz. (Zitat aus der Präambel²)

Der BUND möchte alle ehrenamtlich Aktiven und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vor jeder Form von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch schützen. Um dies zu erreichen ist ein umfassendes Schutzkonzept aufzustellen. Der BUND-Bundesverband hat ein solches Konzept bereits entwickelt, welches von den Landesverbänden adaptiert werden kann. Da die verwendeten Formulierungen für den Geltungsbereich des Bundesverbandes getroffen wurden, ist eine (redaktionelle) Bearbeitung auf die landesspezifischen Gegebenheiten notwendig. So erstreckt sich beispielsweise der Geltungsbereich im Original auf Angestellte der Bundesgeschäftsstelle oder auch auf Bundesarbeitskreise, etc. – hier sind Formulierungen zur Geltung der Landesgeschäftsstelle und der Landesarbeitskreise einzusetzen. Weiterhin benötigt es Haupt- wie Ehrenamtliche Personen, die für die Aufgaben, die dem Konzept erwachsen, geschult werden müssen. Dies gilt es mit dem Beschluss sukzessive umzusetzen.

Antragsteller*in: Cornelius Hölzel

Eingereicht: 26. April 2024

¹ „Fürsorge- und Schutzkonzept zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen im BUND“ (derzeitiger Stand: 03.11.2023)

² ebenda